

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

587. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Design Thinking und Transdisziplinarität“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

In einer zunehmend schnelllebigen und komplexen Welt sind Methoden erforderlich, die sich flexibel an verschiedene berufliche und gesellschaftliche Kontexte anpassen lassen. Dies erfordert nicht nur ein umfassendes Toolkit, sondern auch ein agiles Mindset und eine Kultur, die Fehler als Lernchancen begreift. Gut geleitetes Innovations- bzw. Veränderungsmanagement ist entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben und sich an neue Marktanforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Transdisziplinarität und Diversität sind dabei von zentraler Bedeutung, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und innovative Lösungen zu entwickeln. Das vorliegende Weiterbildungsprogramm setzt hier an und trägt wesentlich zum Ausbilden benötigter Fähigkeiten bei.

Das Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“ vermittelt den Teilnehmenden die notwendigen Kompetenzen, um die Methoden auf komplexe Problemstellungen aus dem eigenen beruflichen Kontext anzuwenden, transdisziplinäre Innovationsprozesse zu leiten und eigene Workshopformate zu gestalten. Im Verlauf erwerben die Teilnehmenden theoretische und praktische Kenntnisse der Methoden, die sie in praxisorientierten Workshops vertiefen.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Projektleiter_innen/Product Owner_innen, Projektmanager_innen, Change Manager_innen, Berater_innen, Innovator_innen sowie Forscher_innen und Entwickler_innen, die die Umsetzung von Innovationsprojekten in und für Organisationen sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse planen, anleiten und begleiten. Darüber hinaus adressiert das Weiterbildungsprogramm Entscheidungsträger_innen und Führungskräfte mit Interesse an agilen Methoden und Innovationsmanagement sowie den damit verbundenen Potenzialen und Möglichkeiten für Organisationen. Schließlich soll das Weiterbildungsprogramm auch all jene adressieren, die sich für diese Themen interessieren oder auch begeistern können.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Innovationsprozesse für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen und spezifische Produkte/Dienstleistungen unter Anwendung von transdisziplinären Methoden gestalten.
- die Anwendung von transdisziplinären Methoden in Form von Workshops- und Innovationskonzepten planen.
- unterschiedliche Moderationstechniken in transdisziplinären Kontexten und Design Thinking Workshops anwenden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Design Thinking und Transdisziplinarität“ ist

- (1) Allgemeine Universitätsreife
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV
oder
- (3) mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Studium besteht aus zwei Modulen.

Die Module können, sofern didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekanntzumachen.

| Module | ECTS-Punkte |
|---|-------------|
| Modul 1: Transdisziplinäre Lösungskompetenzen | 6 |
| Modul 2: Innovationsführung durch Design Thinking | 6 |
| Summe | 12 |

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.